

ARE-Kurzinformation Nr. 323

24.09.2019

Liebe und sehr geehrte ARE - Mitglieder, Freunde und Förderer unseres Zusammenschlusses, Mitstreiter für Rechtsstaat, Gerechtigkeit, Recht und Eigentum, gegen fortwirkendes Unrecht, für Wiedergutmachung, Schadensbegrenzung bei den Defiziten der Wiedervereinigung, für aktiven Aufbau Ost, für Menschenrechte und Zukunftsgestaltung, Sehr geehrte Damen und Herren!

-Entfristung der Rehabilitierungsgesetze kommt!

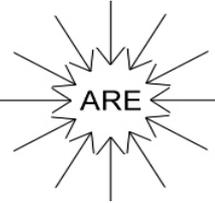
Nachdem am 11.09.2019 im Bundestag die Anhörung zum Entwurf des sechsten Rehabilitierungsgesetzes „über die Bühne“ gegangen war bei der Dr. Wasmuth eine ausführliche Stellungnahme abgegeben hatte, gehen wir jetzt davon aus, dass die jetzt so wichtige Entfristungsregelung in Kürze kommen wird. Wie aus dem Bundestag verlautet, soll nach einer Beratung am **17. Oktober 2019** der Bundestag in zweiter und dritter Lesung dem Gesetzentwurf zustimmen. Somit ist mit einem Inkrafttreten noch in diesem Jahr zu rechnen. Zum Glück ist damit die Gefahr des Fristablaufs zum 31. Dezember d.J. gebannt -und der Weg wird frei für neue Anträge im Rehabilitierungsrecht. Außerdem wird der Weg zu einer Reihe weiterer politischer und juristischer Initiativen gangbar gemacht. Nachdem unsere Organisation zusammen mit anderen so nachhaltig für die Entfristungsfrage im Einsatz war, geht es jetzt darum, die neue Situation zu nutzen und Pläne für die Neubewertung der Lage umzusetzen. Unsere Vorschläge werden wir bis Ende Oktober in die Diskussion einbringen.

-Initiativen als Konsequenz verschiedener Urteile

Nachdem bereits Informationsgespräche, u.a. im Bundesfinanzministerium wegen dessen Zuständigkeit für die BVVG stattgefunden haben, werden in nächster Zeit auf der politischen und administrativen Ebene Initiativen unsererseits sowohl wegen der BGH Entscheidung zur Windkraft als auch zu einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs zu führen sein (Der Bundesfinanzhof hat laut lto.de entschieden, dass der Eigentumsverlust durch Enteignung nicht als Veräußerung im Sinne des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) gilt. Deshalb ist die erhaltene Entschädigung auch nicht als Veräußerungsgewinn anzusehen und folglich nicht einkommensteuerpflichtig).

-Der 74. Kyritz-Jahrestag

Am 31.08.2019 fand anlässlich des 74. Jahrestags der Ausrufung der Bodenreform in Kyritz eine würdige Gedenkstunde am umgewidmeten Denkmal in der Perleberger Strasse statt. Der bekannte Liedermacher und Musiker Dr. Bomberg hat eigens ein Trompetenstück aus diesem Anlass komponiert. Mit der traditionellen Kranzniederlegung mit musikalischer Umrahmung, Ansprachen der Erinnerung wie vor allem der christlichen Andacht und der Gedenkworte von Prinz Philipp Kyril von Preussen wurde der Opfer und Verfolgten der Speziallager und der Vertreibung gedacht.



Anschließend fand ein Treffen mit Beiträgen und Diskussionen im Herrenhaus Plänitz statt, das sich bis in den späten Abend hinzog. Es wurde auch ein Ausblick auf die Aufgabenstellung der nächsten Zeit darstellt. Eingerahmt wurde die Zusammenkunft mit einem musikalischen Beitrag von Dr. Karl – Heinz Bomberg, bei dem Lyrik im Vordergrund stand, aber auch sein Konflikt mit der Stasi der thematisiert wurde.

-Neue Politische Lage in den jungen Ländern

Nachdem Graf Schwerin bereits mit dem Chef der Staatskanzlei in zwei Begegnungen in Potsdam und Plänitz über die Defizite im Land Brandenburg gesprochen hatte, hat die ARE jetzt anlässlich der Koalitionsgespräche ihren 5-Punkte Plan den Koalitionsverhandlung übermittelt. Da diese von allgemeiner Bedeutung z.T. auch für Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt sind fügen wir hier den **5-Punkte Plan** zur Kenntnis anbei. -In nächster Zeit sollen diese Forderungen in den jungen Ländern in der politischen Diskussion nach vorn gebracht werden, da die Chancen für eine Umsetzung bei den neuen Konstellationen deutlich gestiegen sind.

Vor dem Hintergrund der verstärkten Initiativen im letzten Quartal 2019 und der großen Aufgaben für das Jahr 2020 schicken wir Ihnen in aktualisierter Form den **Kraftstoff-Aufruf** mit der Bitte um Beachtung und Unterstützung, die jetzt besonders erforderlich ist.

*Für heute verbleiben wir
mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen*

M. Graf v. Schwerin